

ZUM BEBAUUNGSPLAN: DIUSCHLBERG STADT
DER GEMEINDE ~~XXXXXX~~ HAUZENBERG LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

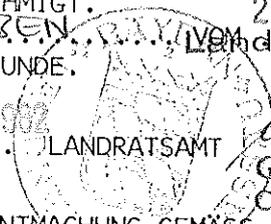
DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 18.1.82 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 10.2.82
BIS 12.3.82 IN DER im Rathaus ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt
..... BEKANTT GEMACHT. DIE GEMEINDE
HAT MIT BESCHLUSS VOM 5.4.82 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG
UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Hauzenberg, DEN 17 Sep 1982 DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.
DER GENEHMIGUNG LIEGT ~~DIE DAS~~ SCHÖNEN 24. NOV. 1982
NR. 6.0.86.484 ZUGRUNDE. Landratsamt Passau
Im Auftrag:

Passau, DEN 24. NOV. 1982 LANDRATSAMT Graf Stillfried
Oberregierungsrat



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS
IST AM 22. DEZ. 1982 RECHTSVERBINDLICH. ~~DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG~~
VOM BIS IN ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN
ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt AM 22. DEZ. 1982 BEKANTT-
GEGEBEN.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE
FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE
IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-
LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BE-
KANTTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER
FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES
DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Hauzenberg, DEN 23. DEZ. 1982 DER BÜRGERMEISTER



PASSAU, DEN

ARCHITEKT ABK-ING.
JOSEF VOGGENREITER
MARTAHILFBERG 8

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU
P A S S A U

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM TEKTURBLATT NR. 1

BEBAUUNGSPLAN "DUSCHLBERG"
STADT HAUZENBERG, LKR. PASSAU

1. ANLASS:

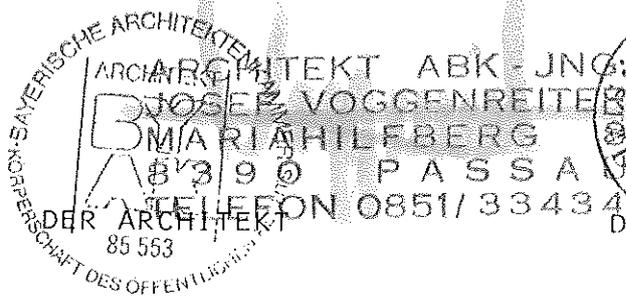
Der o.g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 27.03.1981 unter Nummer 5.0 Bb 484 gemäß § 11 BBauG genehmigt. Laut Beschluß vom 11.01.1982 der Stadt Hauzenberg, wurde eine Änderung des Bebauungsplanes Duschlberg beschlossen.

2. ÄNDERUNG:

- 2.1 Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird im Westen des Baugebietes erweitert. Die Erweiterungsfläche wird als private Grünfläche der Parzelle Nr. 9 ausgewiesen.
- 2.2 Die Garage der Parzelle Nr. 12 wird an die östl. Grundstücksgrenze mit Zufahrt zur Wendepalte der Planstrasse "A" versetzt.

PASSAU, DEN 26.01.1982

STADT HAUZENBERG, DEN 17 Sep 1982



DER BÜRGERMEISTER